



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Kommunikation  
Aufsicht und Funkkonzessionen

# Zuteilung von Frequenzen an den Mobilfunk: Folgen

Lucio Cocciantelli  
BAKOM-Mediengespräch, 3. Juli 2012



# Übersicht

- Neuverteilung der Frequenzen
- Neue Instrumente zur Verwaltung des Frequenzspektrums
- Neue Konzessionsbefreiungen per 1. Januar 2013
- Fragen



# Situation im Frequenzbereich

- Mobilfunk:
  - Frequenzbedarf nimmt ständig zu
- Terrestrischer Rundfunk:
  - belegt einen grossen Teil des Spektrums
  - interessante Merkmale bezüglich Verbreitung
- Einführung des digitalen terrestrischen Rundfunks
  - → Gewinn an Frequenzen (= Digitale Dividende)
- Weltfunkkonferenz (2007) und Bundesrat (2008):
  - Teile des UHF-Spektrums (790–862 MHz) ab 1.1.2013 für Mobilfunk (Digitale Dividende)
- Mobilfunkfrequenzen:
  - durch Auktionsverfahren zugeteilt



# Folgen der Digitalen Dividende

- 800 MHz-Frequenzband:
  - Drahtlose Mikrofone (und andere Anwendungen) können ab 1. Januar 2013 nicht mehr betrieben werden.
- 2500 - 2690 MHz-Frequenzband:
  - Der befristete Einsatz von drahtlosen Kameras ist nicht mehr möglich.
- Zwei Möglichkeiten für heutige Nutzerinnen und Nutzer:
  - Änderung der Arbeitsfrequenz des Geräts (falls möglich)
  - Kauf von neuen Geräten



# Verwaltung des Frequenzspektrums

- Heute:
  - in der Schweiz:
    - Jede Nutzung des Frequenzspektrums ist – mit Ausnahmen – konzessionspflichtig.
  - in der Europäischen Union (EU):
    - Die Nutzung des Frequenzspektrums ist konzessionsfrei, die Konzessionspflicht ist die Ausnahme.
- Künftige Frequenzverwaltung in der Schweiz in Anlehnung an die Grundsätze der EU in zwei Schritten:
  - Konzessionsbefreiung für Anwendungen, die keine FMG-Revision erfordern (1. Januar 2013)
  - Einführung eines erleichterten Erfassungssystems beim BAKOM (bei nächster FMG-Änderung)



# Ende der Konzessionspflicht ab 1.1.2013

Entwurf der Verordnungsrevision demnächst in Anhörung:

- Drahtlose Mikrofone
- Jedermannsfunk (Citizen Band - CB)
- Binnenschiffahrtfunk
- Professionelle Funkanwendungen in gewissen Frequenzbändern
- Personensuchanlagen in gewissen Frequenzbändern

Vorteile für die Nutzerinnen und Nutzer:

- Kein administratives Verfahren (Formulare)
- Kostenlos



# Drahtlose Mikrofone

- Keine Garantie für eine störungsfreie Nutzung
- Anlässe (Konzerte, Ausstellungen usw.):
  - keine Frequenzkoordination mehr durch das BAKOM
- Koordination:
  - Organisator des Anlasses mit privaten Fachunternehmen
  - Absprachen zwischen den Nutzerinnen und Nutzern
- Störungen wegen gleichzeitiger Nutzung derselben Frequenz durch mehrere drahtlose Mikrofone:
  - keine Intervention des BAKOM



# Benutzerinformationen

- Das BAKOM informiert den Handel sowie die Nutzerinnen und Nutzer seit 2008.
- Vor dem 1. Januar 2013:
  - Frequenzband und Leistung der drahtlosen Mikrofone prüfen
  - sich im Zweifelsfall an Fachhändler wenden





# Fragen?